



Hetlingen, 19.02.2025

Antrag der CDU-Fraktion zur Sitzung der Gemeindevertretung am 12.03.2024

Zur Vorberatung in den

- Schul- und Sozialausschuss und
- den Finanzausschuss

Einleitung

Die Gemeindevertretung hat am 17.06.2024 unter TOP 11 beschlossen, die seinerzeit bestehende und befristet gültige Finanzierungsvereinbarung mit dem DRK für die Hetlinger Kindertagesstätte bis zum 31.12.2025 zu verlängern.

Die Defizitzahlungen an den Einrichtungsträger der DRK-Kita (echte Belastung der Gemeinde) der Vergangenheit beliefen sich wie folgt:

2024 = 472.990 € (aus Planzahlen, Schlussrechnung liegt noch nicht vor)

2023 = 461.175 €

2022 = 390.910 €

2021 = 350.722 €

Auch Umlandgemeinden verzeichnen mit dem DRK als Einrichtungsträger stetig steigende Kosten (über die tariflichen Steigerungen der Personalkosten hinaus) und denken über alternative Einrichtungsträger nach.

Wir halten es grundsätzlich für geboten, die Laufzeit einer Finanzierungsvereinbarung / eines Trägervertrages für eine Kita bei der Erstvergabe auf 10 Jahre und bei einer Verlängerung auf maximal 5 Jahre zu begrenzen. In den sich daraus ergebenden Intervallen sollte jeweils über ein Interessenbekundungsverfahren geprüft werden, ob es unter qualitativen und finanziellen Gesichtspunkten Alternativen bei der Trägerschaft gibt.

Dies vorausgeschickt und unter dem ausschließlichen Beweggrund einer angestrebten Haushaltsentlastung der Gemeinde Hetlingen stellen wir nachfolgenden Antrag.

Antrag

Der Schul- und Sozialausschuss / der Finanzausschuss möge empfehlen und die Gemeindevertretung möge beschließen, die Finanzierungsvereinbarung mit dem DRK für die Kindertagesstätte Hetlingen vorerst nicht zu verlängern. Stattdessen wird das Amt GuMS aufgefordert, sehr zeitnah ein Interessenbekundungsverfahren zu starten, einen anerkannten Träger der freien Jugendhilfe für die Hetlinger Kindertagesstätte zu finden.

Begründung

- Es steht zu erwarten, dass sich andere etablierte Träger der freien Jugendhilfe für den Betrieb der Hetlinger Kindertagesstätte bewerben.
- Ein Wettbewerb lässt kostensenkende Impulse erwarten, die zukünftig den Haushalt der Gemeinde Hetlingen entlasten.
- Mit dem zukünftigen Einrichtungsträger ergibt sich Spielraum, die Finanzierungsvereinbarung / die Vereinbarung über den Betrieb der Kindertagesstätte gemäß des neuen § 15a KitaG SH im Sinne der Gemeinde Hetlingen aufzusetzen.
- Die in der Einleitung erwähnten Vertragslaufzeiten können Berücksichtigung finden – eine für die Partner faire und planbare Regelung.

Diese Auflistung erhebt nicht den Anspruch auf Vollständigkeit. Eine Teilnahme des DRK am Interessenbekundungsverfahren ist ausdrücklich gewünscht.

CDU-Fraktion Hetlingen
gez. Jörg May, Fraktionsvorsitzender